



**Kompakt-Hygieneplan-Corona der Robert-Bosch-Gesamtschule
Hildesheim (gültig ab 27.08.2020)**

***Diese Verordnung gilt verpflichtend für alle Mitglieder der
Schulgemeinschaft***

- **DAS AUFTRETEN EINER INFEKTION MIT DEM COVID-19-VIRUS IST DER SCHULLEITUNG SOFORT MITZUTEILEN.** Dies kann telefonisch unter 05121/ 301 8600 oder per Email (rene.mounajed@rbg-hi.de) erfolgen.
- **Auf allen Fluren, Gängen und Höfen sowie beim Toilettengang gilt die MASKENPFLICHT (Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung).**
- **Schulbesuch bei Erkrankung: Schüler*innen und Lehrkräfte sowie Mitarbeiter*innen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen nicht zur Schule kommen!** Sie dürfen erst dann wieder am Unterricht teilnehmen, wenn sie zwei Tage keine Anzeichen der Krankheit mehr hatten. Bei einem schweren Krankheitsverlauf sollten Schüler*innen zum Arzt gehen. Schüler*innen, die nur Schnupfen oder leichten Husten haben, können am Unterricht teilnehmen.
- **Verbot des Schulbesuchs:** In folgenden Fällen darf die Schule nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:
 - **Eindeutig erkrankte Personen (siehe oben).**
 - **Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.**
 - **Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.**
 - **Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren und unter Quarantäne stehen.**
- **Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule:** Zeigen Schüler*innen in der Schule Anzeichen einer Krankheit, werden sie sofort mit Maske nach Hause geschickt. Wenn Kinder abgeholt werden, werden sie in einem separaten Raum isoliert. Der Schulleiter ist per Mail über jeden Fall zu informieren.
- **Zutrittsbeschränkungen (z. B. für Eltern/Angehörige):** Eltern dürfen die Schule nur nach Anmeldung betreten. Eltern müssen sich zuerst im Sekretariat melden und ihre **Kontakt**daten dort abgeben. Eltern dürfen ihre Kinder **nicht ins Schulgebäude** bringen oder dort abholen.
- **Schutz von Schüler*innen mit besonderen gesundheitlichen Risiken:** Im Szenario A besteht die Unterrichtsverpflichtung vollständig. Befreiungen vom Präsenzunterricht und eine entsprechende ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause sind nur nach Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung möglich.
- **Eingänge und Pausenhöfe:** Alle Schüler*innen nutzen ausschließlich die für sie vorgesehenen Eingänge und Pausenhöfe (siehe Liste, bitte wenden).
- **Geschenke bei Kindergeburtstagen etc.:** Es sind nur einzeln abgepackte Lebensmittel erlaubt. Alles andere darf nicht verteilt werden.
- **Die Mensa** ist ab dem 1.9.2020 wieder für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft geöffnet.



Eingänge und Höfe der einzelnen Jahrgänge

Jahrgang	Eingang	Pausenbereich
5	Nebeneingang B-Trakt	Hof B
6	Über den Schulhof A-Trakt	Hof A
7	Nebeneingang A-Trakt	Hof H
8	Rechter Haupteingang, rechtes Treppenhaus bis in den 2. Stock	Hof D
9	Nebeneingang D	Hof D
10	Linker Haupteingang (Flügeltür)	Hof E
11	Hintereingang vor der Sporthalle	Hof E
12	Hintereingang vor der Sporthalle	Hof E
13	Hintereingang vor der Sporthalle	Hof E



Regeln zu den möglichen Szenarien (gültig ab 27.08.2020)

Die Szenarien werden vom örtlichen Gesundheitsamt festgelegt. Wir veröffentlichen das aktuell gültige Szenario auf unserer Homepage.

Szenario A	Eingeschränkter Regelbetrieb: <ul style="list-style-type: none">• weitgehend normaler Präsenzunterricht• Soweit wie möglich den Mindestabstand einhalten• Maskenpflicht auf allen Gängen, Fluren, Versammlungsräumen und Höfen• Persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Trinkbecher etc. dürfen nicht mit anderen geteilt werden• Toilettenbenutzung: Maximale Personenanzahl beachten (siehe Aushänge)
Szenario B	Schule im Wechselmodell: <ul style="list-style-type: none">• Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause• Mindestabstand zu allen Personen (also auch im Jahrgang) einhalten• Präsenzunterricht mit halben Lerngruppen (maximal 15 Schüler*innen)• Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt auch in der Mensa• Toilettenbenutzung: Immer nur eine Person gleichzeitig• Für das Lernen zu Hause gilt der Plan: „Schuleigene Standards für das digitale Lernen zu Hause in Zeiten der Szenarien B und C (gültig für alle Jahrgänge)“
Szenario C	Schulschließung: <ul style="list-style-type: none">• ausschließliches Lernen zu Hause und Notbetreuung in der Schule• Es gilt der Plan: „Schuleigene Standards für das digitale Lernen zu Hause in Zeiten der Szenarien B und C (gültig für alle Jahrgänge)“

Für die Richtigkeit: Dr. René Mounajed, Schulleiter

Literatur: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 5.8.2020, hrsg. vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt und vom Niedersächsischen Kultusministerium.